SCHUTZKONZEPT für die TANZSCHULE JOLLY JUMPER LINE DANCERS unter COVID-19

Version: 20.10.2020

Die Vorschriften dieses Schutzkonzepts richten sich nach dem branchenspezifischen Schutzkonzept der Tanz Vereinigung Schweiz TVS und Danse Suisse.

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte für die Jollys:

Maskenpflicht *beim Betreten und Verlassen der JJ-Lodge, ebenso im Toilettenbereich. Einzig zum Tanzen ist das Tragen der Maske (noch) freiwillig.*

Der Tanzunterricht bzw. das Tanztraining darf, bei unserer Tanzflächengrösse, nur mit Gruppen von max. 26 Personen inkl. Lehrperson durchgeführt werden. Dabei ist zu beachten, dass ***immer 1,5 Meter Abstand*** *zur nächsten Person eingehalten werden muss.*

Es darf keine Durchmischung der verschiedenen Gruppen geben.
Das heisst, jeder Tanzschüler betritt höchstens 5 Minuten vor der Lektion die JJ-Lodge und verlässt diese danach zügig.

Personen der Risikogruppe *dürfen am Kurs teilnehmen, sind sich aber der Risiken bewusst und handeln danach.*

Mit Krankheitssymptomen *bleibst du zu Hause.*

Getrennte Ein- und Ausgänge sind zu beachten. *Beim Eintreten in die JJ-Lodge ziehst du dich nicht wie gewohnt in der Garderobe um, sondern suchst dir einen Platz im Raum. Es hat rund um die Tanzfläche genügend Plätze für deine Tasche, Jacke und Schuhe. Du vermeidest so ein Kreuzen im Eingangsbereich.*
Nach der Lektion benutzt du den Ausgang bei den Toiletten.

Die Hygienemassnahmen müssen strikte beachtet werden. *Du desinfizierst beim Eintreten immer deine Hände oder wäschst sie gründlich in der Küche.*

Es werden Anwesenheitsprotokolle geführt. *Dies sind wir uns zwar schon gewohnt, neu wird jedoch auch jede Person mit unlimitiertem Abo festgehalten. Schnuppernde müssen zwingend ebenfalls mit Adresse und Telefon aufgenommen werden.*

Die Lehrperson reinigt in den Pausen Türklinken und alle Oberflächen, die von mehreren Personen berührt wurden.

ALLGEMEINES TANZSCHULEN-SCHUTZKONZEPT

Die Lehrperson ist für die Einhaltung folgender Sicherheitsmassnahmen verantwortlich:

1. Lehrpersonen sowie Trainings- und KursteilnehmerInnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause resp. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Unterrichts- oder Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.
2. Alle Personen in der Tanzschule reinigen sich regelmässig die Hände.
3. Lehrpersonen und KursteilnehmerInnen halten 1,5 m Abstand zueinander und der Kontakt vor und nach dem Unterricht ist auf ein Minimum zu reduzieren.
4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen am Tanzunterricht oder Tanztraining muss individuell besprochen werden. Im Falle der Teilnahme ist ein besonderer Schutz unerlässlich.
6. Im Rahmen der Trainings- bzw. Unterrichtsgestaltung sind besondere Einschränkungen zu beachten, um den Schutz vor Infektionen zu gewährleisten.
7. Die Trainings- und KursteilnehmerInnen werden über die Vorgaben und spezifischen Massnahmen informiert. Nachfolgend wird die Umsetzung der einzelnen Richtlinien im Detail beschrieben:

1. PERSONEN MIT KRANKHEITSSYMPTOMEN

Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs-und Geschmackssinns dürfen nicht am Training bzw. Unterricht teilnehmen. Erscheint dennoch eine Person mit Krankheitssymptomen im Unterricht, wird diese ohne Verzug wieder nach Hause geschickt und angewiesen die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen.

2. HYGIENEMASSNAHMEN

Alle Lehrpersonen reinigen sich vor und nach dem Unterricht die Hände. Die KursteilnehmerInnen werden beim Betreten der Kursräumlichkeiten dazu aufgefordert, ihre Hände zu desinfizieren.

Folgende Vorkehrungen sind durch Tanzschulinhaber zu treffen:

- Aufstellen von Händehygienestationen: Die KursteilnehmerInnen müssen sich bei Betreten der Kursräumlichkeiten die Hände mit einem geeigneten Mittel desinfizieren können.
- Alle Personen in der Tanzschule sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen den Kursen, sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.

- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kundschaft angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften und Papiere in Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffeeecken und Küchen).
- Wasserspender sind zu entfernen.
- Trocknungstücher in den Sanitäranlagen sind durch Einwegtücher zu ersetzen.

3. DISTANZ HALTEN

Lehrpersonen und KursteilnehmerInnen halten zu jedem Zeitpunkt, das heisst vor, während und nach dem Unterricht, mindestens 1,5 m Abstand zueinander. Folgende Massnahmen sind konsequent umzusetzen:

- Im Unterricht wird auf Berührung und Körperkontakt verzichtet (u. a. kein Paartanz und kein Kreistanz).
- Einzige Ausnahme zu dieser Regel bildet der Kontakt zwischen Personen, welche im gleichen Haushalt leben, z. B. im Rahmen von Privatlektionen.
- Falls mehrere Gruppen nacheinander trainieren, ist zwingend darauf zu achten, dass die Abstandsregelung zu jedem Zeitpunkt, vor, während und nach dem Training eingehalten wird. Die Durchmischung der Gruppen ist strikt verboten.
- Die KursteilnehmerInnen erscheinen, wenn möglich, in Trainingskleidung, die Garderobe darf nicht benutzt werden.
- Die TeilnehmerInnen betreten und verlassen das Gebäude und die Kursräumlichkeiten einzeln und mit 1,5 m Abstand. Der Kontakt vor und nach dem Training ist auf ein Minimum zu reduzieren. KursteilnehmerInnen werden dazu aufgefordert, pünktlich zum Training zu erscheinen und die Kursräumlichkeiten nach dem Training möglichst schnell wieder zu verlassen.
- Begleitpersonen sind in den Trainingsräumlichkeiten nicht zugelassen.

4. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, sowie sicheres Entsorgen von Abfällen in geschlossenen Behältern.

Oberflächen und Gegenstände

Folgende Massnahmen dienen der Orientierung und sind unbedingt den Gegebenheiten vor Ort und dem Inhalt der einzelnen Kurse anzupassen:

- Oberflächen sind nach jedem Kurs mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen und zu desinfizieren, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien sollen unter den Lehrpersonen nicht geteilt werden; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.
- Türgriffe und andere Flächen, die oft von mehreren Personen angefasst werden, sind nach jeder Lektion konsequent zu desinfizieren.

WC-Anlagen
Die WC-Anlagen sind in regelmässigen Abständen und mehrmals am Tag mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen. Beim Entsorgen des Abfalls sind Einweghandschuhe zu tragen.

Lüften
Die Kursleitung sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Kursräumlichkeiten. Diese sind nach jedem Kurs und unabhängig von der Gruppengrösse mindestens 10 Minuten zu lüften.

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Die Teilnahme an Kursen, sowie das Unterrichten durch besonders gefährdete Personen, ist nicht verboten. Besonders gefährdete Personen werden explizit dazu aufgefordert, sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG zu halten. Schutzvorkehrungen liegen in der Verantwortung der Betroffenen.

6. UNTERRICHTS- UND TRAININGSGESTALTUNG

In der aktuellen Situation sind von den Lehrpersonen Übungen zu wählen, die wenig Raum benötigen und keinen Körperkontakt zu anderen beinhalten. Die Lehrperson verzichtet auf Korrekturen mit Köperkontakt zu den TeilnehmerInnen.

7. INFORMATIONSPFLICHT

Trainings- und KursteilnehmerInnen (inkl. Betreuungspersonen) müssen vorgängig über das individuelle Schutzkonzept der Tanzschule informiert werden. Anpassungen der Schutzmassnahmen sind allen beteiligten Personen unverzüglich mitzuteilen.

Dieses Konzept haben alle Schüler zur Kenntnis genommen.
Die Kenntnisnahme bezeugen alle Lehrpersonen mit ihrer Unterschrift.

Tina Schwendemann

Gaby Herzog

Margrith Marty

Sabine Hohmann

Rita Keck

Melanie Schwendemann